Zu den Aufgaben der Gebarungskontrolle gehört auch die Prüfung der Kassenbestände. Das Kontrollamt nimmt daher alljährlich in der Stadthauptkasse eine unvermutete Kassenprüfung vor und unterzieht gleichzeitig auch die Alarmeinrichtungen einer Kontrolle. Die im Jahr 2005 durchgeführte Prüfung gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Im Sinn der dem Kontrollamt übertragenen Aufgaben, die auch die Prüfung von Kassenbeständen vorsehen, hat das Kontrollamt am 10. August 2005 eine unvermutete Prüfung in der Stadthauptkasse der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt vorgenommen.

1. Der Vergleich des Tagesschlusses mit dem ermittelten Kassenbestand an diesem Tag ergab ebenso die Übereinstimmung wie der bei der Prüfung vorgenommene Vergleich des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand.

Auch war bei der Prüfung der Bankbestände bei den diversen Geldinstituten im Vergleich zum Tagesschluss die ziffernmäßige Richtigkeit bzw. Übereinstimmung dieser Positionen gegeben.

2. Die Gebarung mit den Drucksortenbeständen (Parkscheinen) wurde ebenfalls einer Prüfung unterzogen und ergab die Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

3. Bei der gleichfalls vorgenommenen Funktionsprüfung der Alarmanlage wurde deren Funktionstüchtigkeit festgestellt. Die Aufzeichnungen über den wöchentlich abgehaltenen Probealarm ließen die Beachtung der Kassenvorschriften erkennen.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:</u>
Der Bericht des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen.